

W Ann du aber zu dem grund des Thurns nit gehen magst / vor Gebäu / Gräben wasser oder anderer hindernus / so ist es von nöten / das du zween ständ gebrauchest / das ist: das du in zween ständ dein Instrument richtest / vnd zweymal die höhe absehest / als hie in der nachfolgenden Sijur zu sehen.

Erst da das gesicht auff die Erden in *M.* stellt / darnach gehest du gerad hinder sich oder fürbaß / vnd nicht auff ein seiten: Als hie fürbaß / da das gesicht in *E.* auff die Erden felle / vnd nimb fleissig achtung wohin die Regel berürt / solches behalt / vnd misse darnach von einem stand zum andern / als hie von *M.* in *E.* Darnach ziehe die kleinste von der Regel berürte zal / von der grössen / Was überbleibe wird dein theiler sein. Multiplicir dann die gefundene weite von einem stand zum andern / mit der Leyter 100. vnd dividir solche zahl mit dem theiler / Was dar auß kompt / wird die höhe sein.

Also :

1) } Stand in $\begin{Bmatrix} M \\ E \end{Bmatrix}$ berürt die Regel $\begin{Bmatrix} 70. \\ 20. \end{Bmatrix}$
 2) }

Ziehe die kleine zahl 20 von der grossen 70. Bleibt 50. der theiler.

Nun ist die ganze Leyter 100.
 Vnd die gemessene weite *M. E.* 40.

Setze es also in die Regel.

5/0 10/0 40.
 5) Facit 80. die höhe *A. B.*

400 |
 55 | 80.

Folgt ein anders Exempel.

1) } Stand in $\begin{Bmatrix} 2 \\ * \end{Bmatrix}$ berürt die Regel $\begin{Bmatrix} 95 \\ 10. \end{Bmatrix}$
 2) }

Die weite *2. ** ist 68.

Rest 85. der theiler.